

Eingangsvermerke:

Aktenzeichen: 121.272 _2.3.1.4

Datum:

Landratsamt Saalfeld- Rudolstadt
Sachgebiet Öffentliche Ordnung
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)
für die Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler /in**

Antragsteller/in: Natürliche Person/ Geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft (GbR, OHG)

1. Antragsteller/in

Familiennamen		Vorname (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsname (nur bei Abweichung)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Anschrift derzeitiger Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer)			
PLZ		Ort	
Telefon	Fax	E-Mail	

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Unternehmen

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur wenn Eintragung vorliegt)		IHK Ident-Nr. (wenn vorhanden)
Handelsregistergericht und –nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ		Ort
Telefon	Fax	E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigstelle Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

nein

ja bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Abs. 1 S. 1 GewO für die Beratung und Vermittlung von

- Nr. 1 Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch öffentlich vertrieben werden dürfen
- Nr. 2 Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

4. Angaben zur Zuverlässigkeit und den Vermögensverhältnissen

Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren:

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigstelle Beauftragten ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht /welcher Behörde?

- Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ja nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein
- Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder ja nein
liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO gestellt? ja nein
Falls ja, bei welcher Stelle:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt? ja nein

Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Stelle:

6. Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 f GewO.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

7. Erforderliche Unterlagen:

- Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde

Beide Anträge sind beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu stellen.

Bei Beantragung sind die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie der Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 f GewO“ anzugeben.
Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

Die Bescheinigung erteilt das Finanzamt, sie darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original zu vorzulegen.

- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts

- Bescheinigung des Insolvenzgerichtes

Auszug aus dem Insolvenzverzeichnis § 26 Abs. 2 InsO

- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung

- Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler

erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung gem. § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. FinVermV
oder einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 FinVermV,

- aktueller Auszug aus dem Handelsregister, sofern eine Eintragung vorliegt